



Bestellung eines Kontrollorgans oder Rechnungsrevisors für GmbHs – Nr. 12/2019

25. November 2019

Mit den am 16. März in Kraft getretenen Kodex zur Insolvenz und Unternehmenskrise ist eine wesentliche Änderung und Erweiterung der Pflicht zur Abschlussprüfung für GmbHs vorgesehen.

Bisherige Regelung

Der bisherige Art. 2477 des Zivilgesetzbuches sah eine Pflicht zur Abschlussprüfung vor, wenn zwei der folgenden Kriterien überschritten werden:

- Gesamtbetrag der Aktiva der Bilanz von 4,4 Millionen Euro
- Umsatzerlöse von 8,8 Millionen Euro
- durchschnittliche Beschäftigte während des Geschäftsjahres: 50 Personen

Neue Regelung

Das neue Gesetzesdekret Nr. 32/2019 sieht vor, dass ein Rechnungsrevisor ernannt werden muss, falls:

- Die Gesellschaft zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet ist
- Die Gesellschaft eine andere Gesellschaft kontrolliert, welche zur Abschlussprüfung verpflichtet ist
- **Die Gesellschaft in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren eines der folgenden Kriterien überschreitet:**
 - 1) Gesamtbetrag der Aktiva der Bilanz von 4 Millionen Euro
 - 2) Umsatzerlöse von 4 Millionen Euro
 - 3) durchschnittliche Beschäftigte während des Geschäftsjahres: 20 Personen

Kontrollorgan oder Rechnungsrevisor

Die Vorschrift im ZGB sieht die Bestellung eines Kontrollorgans (Einzelüberwacher bei GmbHs) oder eines Rechnungsrevisors vor. Der Einzelüberwacher (sindaco unico) prüft die Gesetzeskonformität (controllo legale) und den Jahresabschluss (controllo contabile). Der Rechnungsrevisor prüft im Wesentlichen die Buchhaltung und den Jahresabschluss.



Bestellung eines Kontrollorgans oder Rechnungsrevisors für GmbHs – Nr. 12/2019

25. November 2019

**Wann muss der
Revisor bestellt werden?**

Der Revisor muss innerhalb dem 16. Dezember 2019 bestellt werden. Die Bestellung muss durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgen.

Will man die Bestellung eines Revisors vermeiden muss die GmbH vor dem 16. Dezember 2019 in eine Personengesellschaft umgewandelt werden.
